

Wie sieht Lage aus? Gewiss lauten andere Antworten entgegengesetzt. Was beweist dies? Doch nur, daß verschiedene Menschen verschiedene Arbeit ganz verschieden empfinden. Daß Arbeit, nicht aber, daß die weitverbreitete Arbeit (oder Mechanisierung der Arbeit) den Menschen verdrängt und erschläffe. Geradezu schlafgerichtet wird die gemeine Beauftragung durch die Antworten von Menschen. Während einer beauftragte: „Meine Arbeit ist mir absolut kein Vergnügen, das ist wohl auch im

so gut wie ausgeschlossen," erklärte ein anderer: Sie mache ihm Vergnügen, denn es gibt keine interessantere Tätigkeit wie die des Bergmannes." Was aber ergibt sich hieraus?

Die Auslese für die einzelnen Tätigkeiten muß ihr Recht erhalten. Nicht irgendwo paßt überall hin, sondern an die richtige Stelle muß der richtige Mann. Wenn sich jemand unglücklich bei seiner Arbeit fühlt, dann beweist dies, daß er in einem Beruf beschäftigt ist, in den er nicht hineingeht, für den er keine Veranlagung mitbringt. Sache der Berufsberatung, der Berufsausschüsse, der Berufsämter ist es, hier aufzuklären und zu helfen. Ob die Arbeit für alle eine Freude werden wird, kann hier weder gesagt noch entschieden werden; aber viel Erleichterung, größere Befriedigung kann doch geschaffen, der Stachel kann hier genommen werden, soweit ist die Entwicklung vorgezeichnet.

**Recht auf Arbeit.** Faurier und Conferant prägten diesen Begriff etwa 1880. Danach hat die Gesellschaft die Pflicht, dem Arbeitsfähigen Gelegenheit zur Verwertung seiner Arbeitskraft zu geben. Im Jahre 1884 stimmte Bismarck dieser Auffassung zu. Die Schweiz aber lehnte dieses Recht 1894 mit 308 000 gegen 76 000 Stimmen ab.

**Ertrag.** Was innerhalb einer bestimmten Zeit (beispielsweise eines Jahres) erarbeitet wird, das nennen wir Ertrag. Ertrag ist stets das ganze Ergebnis, also Rohertrag. Zieht man vom Rohertrag die Kosten für den Aufwand an Kapital und Arbeit ab, so hat man den Reinertrag. Der Reinertrag ist danach die Summe, die übrig bleibt, nachdem die Ausgaben für Löhne, Rohstoffe, Hilfsstoffe, Instandhaltung der Werkzeuge, Maschinen, Werksanlagen und für die nötigen Abschreibungen abgezogen sind.

**Einkommen.** Ertrag darf nicht mit Einkommen verwechselt werden. Einkommen ist auch etwas anderes als Reinertrag. Wenn der Kaufmann zum Beispiel seinen Aufwand abgezogen hat, kennt er die Summe seines Reinertrages oder auch seines Verlustes. Unter Einkommen aber verstehen die Wirtschaftswissenschaftler im allgemeinen alle Einnahmen, die der einzelne ohne Schmälerung seines Einkommens verwenden kann, oder, wie Schnoller erklärt: Einkommen ist die Summe der wirtschaftlichen Güter, die der Wirtschaftende in einem gewissen Zeitraum zur Verdisponierung seiner Bedürfnisse verwenden kann, ohne seine anfängliche Vermögenslage zu verschlechtern. Zum Einkommen gehören also auch die Erträge aus Geldeanlagen (Zinsen, Dividenden und dergleichen), nicht dagegen Erträge, Einnahmen oder Foltererträge. Aber: Die Gewinne eines gewerbmäßigen Wirtschafers gehören zu seinem Einkommen. Die Einkommen schwanken bei vielen Geschäftsläuten und besonders auch bei den Landwirten. Danach richtet sich in der Regel auch der Verbrauch. Je nach dem Einkommen wird im allgemeinen mehr oder weniger ausgegeben. Der Teil des Einkommens, der nicht für die Bedürfnisbefriedigung ausgegeben wird, wächst dem Vermögen hinzu. Dieser Zuwachs wird in einer Geldsumme ausgedrückt. Wenn der Wert des Geldes beständig ist (wie in den letzten Jahrzehnten vor dem Krieg), zeigt diese Summe die Vermögensvermehrung an. Bei dem schwankenden Wert des Geldes sind diese Summen immer mit der Goldmark (dem Preiswert des deutschen Geldes) zu vergleichen, um einen rechten Überblick zu erhalten.

**Vollkommenkommen.** Auch dabei wäre noch und Reineinkommen zu unterscheiden. Ueber das Vollkommenkommen sind verschiedene Schätzungen bekannt geworden. Eine belief sich für das Jahr auf rund 43 Milliarden Mark für die Zeit kurz vor dem Krieg. Diese 43 Milliarden Mark sollen etwa so verwendet worden sein: 7 Milliarden Mark für öffentliche Zwecke, etwa 27 oder 28 für den privaten Verbrauch und etwa 8 bis 8½ Milliarden Mark seien jährlich dem Volkvermögen zugegewachsen. Dies geschah aber nicht in der Weise, daß neues Geld geprägt wurde, sondern der Zuwachs zeigt sich in einer Vermehrung der Wohnstätten, der Werksanlagen, der Eisenbahnanlagen, der Fernsprechanlagen, der Verbesserung des landwirtschaftlich benutzbaren Bodens, in neuen Schiffen, kurzum, in der Vermehrung nützlicher und brauchbarer Güter. F. A. B.

## Ferien im Baugewerbe.

Am 5. August haben nun endlich in der Ferienfrage Verhandlungen vor dem Haupttarifamt stattgefunden, und zwar vormittags für das Tiefbaugewerbe und nachmittags für das Baugewerbe im allgemeinen. Sie führten zu folgender Entscheidung:

**Vorläufige Regelung der Ferienfrage für das Baugewerbe.**

I. Anspruch auf 3 Werktage Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) hat, wer im Hoch-, Beton- oder Tiefbau bis zum 30. September mindestens 40 Wochen in demselben Geschäft gearbeitet hat.

Ferienzeit wegen Witterungsverhältnisse, Materialmangels, Betriebsstörung oder Krankheit des Arbeiters besteht den Anspruch nicht, ebenso wenig Entlassung aus Gründen, die der Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat, wenn der Anspruch bereits erworben war.

II. Die Ferienzeit ist auf Verlangen des Arbeitnehmers höchstens auf das Doppelte zu verlängern, aber ohne Anspruch auf Bezahung der überschüssigen Tage.

III. Die Ferien sollen in die Zeit vom 15. Juli bis 15. November 1921 fallen.

IV. Die Ausübung von Arbeiten in den Ferientagen gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat die Verwertung des gesamten Ferienentgelts zur Folge.

V. Die Regelung im Einzelfall erfolgt durch den Arbeitgeber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung.

VI. In Streitfällen über die Urlaubsberechtigung entscheiden die örtlichen Tarifinstanzen.

VII. Die Organisationen der Arbeitnehmer verpflichten sich, diese Vereinbarung auch bei den sozialisierten Baubetrieben durchzuführen.

VIII. Wo durch die vorstehende Regelung im Einzelfall eine unbillige Härte für den Arbeitgeber entstehen sollte, kann durch die Tarifinstanzen eine Ausnahme bewilligt werden.

IX. Diese Vereinbarung gilt als besonderer Tarifvertrag, hinsichtlich dessen beide Parteien hiermit die Allgemeinverbindlichkeitsklärung beantragen.

Diese Entscheidung war eine Schwebegabel. Bei Beginn der Verhandlungen waren die Vertreter des Reichsverbandes des Tiefbaugewerbes sofort mit folgender Erklärung auf den Plan getreten:

Gemäß der protokollarischen Erklärung VII des Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe erklärten die Arbeitgeber, die Gewährung von Ferien grundsätzlich nicht abzulehnen. Falls gemäß dieser protokollarischen Erklärung eine Einigung nicht zu erzielen sei, sollte das Haupttarifamt eine Einigung in der Ferienfrage versuchen. Trotz der schweren Bedenken gegen die Einführung von Ferien im Tiefbaugewerbe, als einem ausgeprochenen Saisongewerbe, nahmen unsere Vertreter an den Tagungen des Haupttarifamtes, die für diese Frage gemeinsam mit den des Hochbaues abgehalten wurden, teil. Zuletzt fand bekanntlich eine solche gemeinsame Sitzung der Haupttarifämter am 12. Juli statt. In dieser Sitzung machten die Unparteilichen einen Einigungsantrag, der weder die Zustimmung unseres Verbandes noch die des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gefunden hat. Bereits in unserer Erklärung zu diesem Vorschlag in der Sitzung selbst wiesen wir darauf hin, daß die wesentlichen Bedenken der Arbeitgeber, die den Unparteilichen in der Sitzung eingehend begründet vorgetragen wurden, unberücksichtigt geblieben sind. Da in der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Haupttarifämter vom 12. Juli über die Gründe der Arbeitgeber, die allerdings nur in Sonderverhandlungen mit den Unparteilichen bekanntgegeben wurden, nichts enthalten ist, sehen wir uns veranlaßt, dieselben nachstehend nochmals aufzuführen:

1. Entgegen dem allgemeinen Brauch in den weitaus meisten anderen Gewerbe- und Industriezweigen, die Urlaub tariflich festgelegt haben, soll im Tiefbaugewerbe die Urlaubsberechtigung bereits nach einer Betriebszugehörigkeit von 30 Wochen erworben werden, während sonst die meisten Tarifverträge die Urlaubsberechtigung erst nach einer Betriebszugehörigkeit von mindestens einem Jahre zulassen.
2. Bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit soll verkürzte Arbeitszeit oder Zeiten, in denen gar nicht gearbeitet wird, ebenso für die Urlaubsberechtigung anrechnungsfähig sein, wie Zeiten mit voller Arbeit, während wir auf dem Standpunkt stehen, daß nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit für die Berechnung des Urlaubsanspruches in Betracht gezogen werden kann.
3. Der Urlaub darf nicht in die ohnehin zeitlich beschränkte gute Bauaison gelegt werden.
4. Die Urlaubsdauer von 4 Tagen führt eine zu große Belastung des Gewerbes und damit eine Verteuerung der Bauten herbei, so daß diese Zeit als zu lang bezeichnet werden muß.
5. Der Vorschlag der Unparteilichen läßt gänzlich unberücksichtigt, daß die Einrechnung der Kosten der Ferien in die Gehaltslisten der laufenden Verträge nicht möglich gewesen ist, weil die Höhe derselben absolut unbekannt gewesen war. Wir sind nur in der Lage, einer Ferienregelung zustimmen, die den Unternehmer vor übermäßigem Schaden bewahrt, deshalb kann eine Ferienregelung nur eingeführt werden auf denjenigen Bauten, für die die Verträge eine Rückerstattung der Ferienkosten seitens des Auftraggebers sichern sowie für solche Bauten, für die eine Einrechnungsmöglichkeit der Ferienkosten noch möglich ist.
6. Dem Vertrauen der Unparteilichen auf die Macht der Gewerkschaft, die Regelung der Ferien auch bei unorganisierten Arbeitgebern nötigenfalls mit Gewalt durchzusetzen, vermögen wir uns nicht anzuschließen. Wir müssen vielmehr nach wie vor eine rechtliche Gewährung dafür verlangen, daß die Ferienregelung sich auch auf die unorganisierten Arbeitgeber erstreckt.

Da der Vorschlag der Unparteilichen über die Ferienregelung vom 12. Juli alle diese Punkte nicht berücksichtigt, so sehen wir uns genötigt, diesen Vorschlag abzulehnen. Um jedoch trotzdem unsern guten Willen zur Einigung zu beweisen, erklären wir uns bereit, an den Verhandlungen am 5. August vor den Haupttarifämtern teilzunehmen. Wir erwarten jedoch eine eingehende Berücksichtigung der von uns gemachten Vorbehalte, da sonst eine Durchführung der Ferien im Tiefbaugewerbe sich nicht ermöglichen lassen wird.

Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes.

Die Arbeitgebervertreter nahmen die Erklärung der Arbeitgeber zur Kenntnis, konnten sie jedoch nicht als zureichend anerkennen. Eine Betriebszugehörigkeit von 30 Wochen ist durch die im Baugewerbe übliche kurze Dauer der Arbeitsmöglichkeit gerechtfertigt. Die meisten Bauarbeiter würden nicht in den Genuss von Ferien kommen, wenn der Anspruch darauf eine einjährige Betriebszugehörigkeit voraussetzte. Sie nach Stunden zu berechnen, ist überhaupt nicht anständig. Ob in einigen von den 30 Wochen nur 3, 4 oder 5 Tage gearbeitet worden ist, kann nicht ins Gewicht fallen. Die Urlaubsdauer von 4 Tagen ist so möglich, daß sie wirklich kein Streikpunkt sein sollte. Die Ferientage sind so gering, und die ganze Frage steht überdies schon so lange zur Debatte, daß mit großer Sicherheit angenommen werden darf, die Baugeschäfte werden instand sein, die Kosten auch ohne Nachberechnung zu tragen. Die Zeit der Ferien ist schon so weit in den Herbst hineingerückt, daß ein weiteres Verschieben in den Winter nur dazu angetan ist, die ganze Sache der Zäherlichkeit preiszugeben. Die Arbeitgebervertreter vermögen die Erklärung des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe als eine Bereitwilligkeit, die Ferienfrage im Sinne des Tarifvertrages zu lösen, nicht anzuerkennen. Da der Reichsverband also bisherigen Einigungsversuche der Unparteilichen abgelehnt hat, beantragten die Arbeitgebervertreter,

daß nunmehr auf Grund § 9 Absatz 7 des Reichstarifvertrages eine grundsätzliche Entscheidung gefällt werde.

Nach längeren Verhandlungen kamen die Unparteilichen zu der Überzeugung, daß eine weitere Einigungsverhandlung zwecklos sei, daß es aber gleichzeitig geboten sei, die Sache endlich zum Abschluß zu bringen. Sie nahmen mit dem Arbeitgebervertretern den Standpunkt ein, daß auch nach dem Wortlaut der protokollarischen Erklärung im Tiefbaugewerbe eine Entscheidung zulässig sei. Sie betrachteten es als ganz selbstverständlich, daß das Haupttarifamt die Aufgabe habe, alle Streitfragen, die aus dem Tarifvertrage entstehen und die durch ein Einigungsverfahren nicht geschlichtet werden könnten, zu entscheiden.

Nunmehr verließen die Vertreter des Reichsverbandes das Sitzungszimmer. Sie nahmen wohl an, daß dann das Haupttarifamt nicht weiterzulegen könne. Die Unparteilichen und die Arbeitgebervertreter beschloßen jedoch, daß das Haupttarifamt entscheidungsberechtigt sei, wenn die Beiderseits eine Partei ihre Mitwirkung verweigert.

Nachdem spielte sich die Verhandlung nachmittags mit der anderen Partei ab. Die Unternehmervertreter verließen die nachstehende Erklärung und verließen dann sofort das Lokal.

Die Vertreter des Deutschen Arbeitgeberbundes und sein Fachverband des Beton- und Tiefbaugewerbes erklärten, daß ihre Verbände den Einigungsantrag der Unparteilichen vom 12. Juli über die Regelung der Ferien abgelehnt haben. Gleichzeitig geben sie dem Haupttarifamt davon Kenntnis, daß sie heute an neuen Verhandlungen über die Ferienfrage nicht teilnehmen werden, da ihr Verband beim ordentlichen Gehört eine Feststellungslage anhängig gemacht habe, durch die festgestellt werden soll, daß das Haupttarifamt zu einer Entscheidung nicht berechtigt ist, solange der Tarifbruch des Bauarbeiterverbandes nicht beseitigt ist. Hierüber werde am 28. August vor dem Landgericht in Berlin verhandelt werden.

Auch hier verfehlte die Obstruktion ihren Zweck, indem das Haupttarifamt die eingangs erwähnte Entscheidung fällte. Ob es nun möglich sein wird, die Ferien praktisch zur Durchführung zu bringen, ist eine Frage, die sich in der nächsten Zeit entscheiden wird. Grundsätzlich sind die Unternehmer so vernünftig, nunmehr ihren Widerstand aufzugeben. Daß die Arbeiter mit dieser Regelung längt nicht einverstanden sind, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Immerhin ist es erfreulich, daß der Anfang gemacht ist, der Grundbaß auf Ferien im Baugewerbe endlich anerkannt worden ist.

## Zur Lohnsteigerung.

In Nr. 29 des „Grundstein“ war in einem Aufsatz zur Urabstimmung gesagt worden, die deutsche Mark befinde sich im Inlande nur etwa ein Zwölftel der Kaufkraft, die sie im Jahre 1913 innehatte. Dagegen haben die Löhne in keinem Falle auch nur das Zehnfache der Löhne von 1913 erreicht. Durchschnittlich haben sie heute zwischen dem Sieben- und Achtfachen stehen. Steigern ergibt sich nicht, Herr L. z. z. z., Inhaber eines Baugeschäftes in Heimbach (Niederrhein), in einem an den „Grundstein“ gerichteten Schreiben ziemlich anmaßend: „Empfinden Sie bezeichnend unsere Darlegungen als bewußte Unwohlheit; denn in Heimbach, einem ländlichen Bezirk, wurde 1913 für die Arbeitsstunden 52,4 gezahlt. Heute beträgt für die Arbeitsstunden 52,4 gezahlt. Die Lohnsteigerung betrage in diesem Falle das Zehnfache. Wir wollen unterstellen, daß es sich wirklich so verhält, wie Herr L. z. z. z. behauptet, und annehmen, daß keine besonderen Umstände vorliegen — von auswärts herangezogene Arbeitskräfte mit Familien in entfernt liegenden Gebieten usw. —, so beträgt die Lohnsteigerung doch noch lange nicht das Zehnfache. Bedenkt man, daß der Arbeiter 1913 in 8 Stunden 50,60 M. erzielte, 5,20 M. verdiente und heute in 8 Stunden 10,60 M. erzielte, so ergibt dies immer erst eine große Wange, für den allgemeinen Durchschnitt. Wenn man sich in dem einen oder anderen kleinen Ort, wo verhältnismäßig nur wenige Bauarbeiter beschäftigt sind, noch weniger anfassen, eine etwas mehr als zehnfache Lohnsteigerung herausrechnen ließe? Durchschnittlich würde sich doch nur eine sieben- bis achtfache Lohnsteigerung ergeben. Greifen wir als Beispiel Hamburg heraus. Vor dem Kriege betrug der Stundenlohn für Maurer dort 90 M. Der Tagesverdienst bei neunstündiger Arbeitszeit also 8,10 M. Jetzt beträgt der Stundenlohn jetzt nur 8,10 M. Der Tagesverdienst also bei 8 Stunden 64,80 M. Die Steigerung demnach das Achtfache. Die Gipser in Hamburg hatten schon vor dem Kriege die achtfache Arbeitszeit. Ihr Stundenlohn betrug damals 1,10 M., jetzt 8,80 M. Er ist also um das Siebenfache gestiegen. Ähnliche Verhältnisse würden sich in allen größeren Orten und in den Industrien ergeben. Es bleibt also bestehen, daß die Bauarbeiterlöhne durchschnittlich dem Sieben- bis Achtfachen der Vorkriegszeit gleichkommen, damit aber weit hinter den Teuerungsschritt zurückgeblieben sind. Daß sie bei dem gegenwärtigen Anzeichen der Preise nicht noch weiter dahinter zurückbleiben und die Bauarbeiter mit ihren Familien nicht vollends der Verelendung anheimfallen, dafür schaffen sie sich durch die Stärkung des Verbandes eine Stütze. Jene Unternehmer zum Trost, deren größte Sorge darin besteht, die Löhne der Arbeiter niedrig zu halten, damit nur ja der Profit nicht zu kurz komme.

## Vorsicht bei Arbeitsannahme nach dem Ausland!

In einem Brief teilt uns Kollege Bernhard Landgraf aus Dortmund, kurzzeit für eine deutsche Firma in Zwolle in Holland beschäftigt, etwas über seine im Ausland gemachten Erfahrungen mit. Besonders beunruhigt er das Verhältnis der in Holland beschäftigten deutschen Kollegen zu der dortigen Organisation und den geltenden Arbeitsbedingungen. In seinen für solche Kollegen, die im Ausland Arbeit anzunehmen beabsichtigten, recht be-

hervorgehoben. Ausführungen ermahnt unser Kollege die für deutsche Firmen nach Holland reisenden Kollegen zur Beachtung beim Abschluss der Arbeitsverträge. Denn in Unkenntnis der britischen Arbeitsverhältnisse in Holland laufen sie oft Gefahr, sich auf schlechtere Arbeitsbedingungen zu verpflichten, als sie in Holland, im Orte der Arbeit, üblich sind.

Da das den holländischen Kollegen die Aufrechterhaltung und Weiterbildung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erschwert, so ist es natürlich, daß unsere holländischen Brüder in den deutschen Kollegen nicht immer willkommenen Gäste seien. Freilich bieten die Arbeitsverhältnisse dort auch Schattenseiten. So muß es den deutschen Kollegen als Gegner der Affordarbeit befremden, daß dort noch vielfach in Afford gearbeitet wird, von holländischen wie auch von deutschen Kollegen. Aber in manchen Punkten haben die Holländer es doch schon weitergebracht als wir. Als Beispiel führt Kollege Landgraf dafür an, daß die holländischen Kollegen für Feiertage, Regentage und Krankheitsstage 70 % des Lohnes erhalten und mit der Verbandsunterstützung auf den vollen Lohn kommen. Besondere Vorkehrung erfordert die Versicherung gegen Krankheit und Unfall. Die Unterstützung der deutschen Versicherungsvereinigungen (Krankenkassen) sind, gegen den holländischen Geldwert ungenügend, ganz und gar unzureichend. Es wäre deshalb zu verlangen, daß die für deutsche Firmen nach Holland reisenden Kollegen nach dem dortigen Recht behandelt werden, wie das auch bei den Kollegen der Fall ist, die für holländische Unternehmen arbeiten. Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß deutsche Bauarbeiter von deutschen Firmen als Lohnbrüder in das Ausland geschickt werden. Zu diesem Zweck sollte kein Kollege einen Arbeitsvertrag eingehen, ohne sich vorher über die am Arbeitsort geltenden Arbeitsbedingungen gründlich erkundigt zu haben. Etwas auf eigene Faust ins Ausland reisende Kollegen dürfen auch nicht alles nehmen wie es kommt. Es gibt manche, die dies mit Vorliebe tun. Im Verein mit den Kollegen am Arbeitsort müssen sie für die Verteidigung und für die Verbesserung der auch dort mit vieler Mühe errungenen Arbeitsbedingungen eintreten.

Wir können allen Kollegen, die ins Ausland gehen wollen, nur empfehlen, die Ermahnung des Kollegen Landgraf zu beachten. Zurzeit wird übrigens für deutsche Kollegen in Holland nicht viel zu holen sein. Denn soweit wir unterrichtet sind, herrscht dort allgemeine Arbeitsflaute. Die holländischen Unternehmer, aus dem gleichen Grunde schränkt sie in anderen Ländern auch, würden sich die Aufgabe landfremder arbeitsloser Bauarbeiter sehr zunichte machen verstehen.

## Jenseits der Barrikaden — oder Kommunisten vor Gericht.

IGB. Die Diktatur des Proletariats in Russland ist, wie alle Volkswirtschaften, gegeben, die Gewaltverhältnisse einer kleinen Partei und ihrer Führer über die Masse des Volkes. Es gibt nur eine privilegierte Klasse: die Regimentskommunisten. Der Rest: Arbeiter, Bauern, Gelehrte leben unter der gleichen Knechtschaft. Allen ist der Proletat hochgehängt und das Maul verboten. Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Versammlungsfreiheit sind überwundene Bourgeoisie der Gelben. Erst muß die Tschecha das russische Volk zum Kadavergehoram erzogen und alle Russen zu Volkswirtschaften abgerichtet haben. Eher öffnen sich wieder die russischen Gefängnisse noch die Porten des bolschewistischen Paradieses.

Die wachsenden europäischen Vorkämpfer dieses russischen Sozialismus werden immer seltener. Um so mehr schreien sie, um sich als Ungeheuer in Ehren halten zu können. Sie fordern wie der französische Herr Proffard zum Militärdiktat, aber privatim widerlegen sie jeder Dienstverweigerung. Sie wissen es den Arbeitslosen so darzustellen, als wäre unter den jetzigen Verhältnissen für jedermann auskömmliche Arbeit erreichbar; sie selbst jedoch geben sich nicht die geringste Mühe, den Opfern ihrer Demagogie Beschäftigung zu verschaffen, aber desto mehr, sie gegen die Gewerkschaften aufzuheben. Für alle die tausendfachen Probleme des wirtschaftlichen Lebens haben sie nur eine Lösung: Weltrevolution. Und das ewig gleiche Mittel: Diktatur des Proletariats nach russischer Muster.

Jedoch die westeuropäischen Kommunisten glauben nicht einmal selbst an ihre Methoden. Nicht einmal die „Grünen“ Kommunisten, die der dritte Weltkongress gewährt hat. Ober jedenfalls tun sie es nicht immer. Der „Grüne“ kommunistische Heinrich Brandler zum Beispiel, der die Revolutionäre kommunistische Partei Deutschlands dem Namen anhängte, glaubt zwar an die Weltrevolution, aber er zweifelt keineswegs an der galoppierenden Schwindsucht des Kapitalismus. ... es ist ein Prolog zum Jahrgang, ehe der Kommunismus verwirklicht wird, erklärte er vor Gericht. Es ist also organisierter Volksbetrug, wenn die Weltrevolution in Zeitartikeln, Aufzügen und Versammlungen als das einzige Abwehrmittel gegen die jegliche Arbeitslosigkeit hingestellt wird. Bei dieser Auffassung ist es begreiflich, daß Brandler seinen überzogenen Reden so versichert: „Die Diktatur des Proletariats ist möglich, weil bei Vorkriegs der deutschen Bevölkerung.“ Der Parteilager von Moskau hat diesen sonderbaren „Revolutionär“ wegen dieser Fälschung nicht in Haft und Bann getan; er vielmehr wie die Halbgothier Kenna und Trotsky Ehrenvorsitzender des roten Kardinalkongresses geworden. Seine Wort haben also Gewicht. Um so sonderbarer ist seine feierliche Ausrufung. Sie ist ein Echo auf die russische Diktatur und befaßt mit anderen Worten: Die Diktatur des Proletariats ist möglich sogar bei Vorkriegs der bürgerlichen Demokratie.

Wenn das die revolutionäre Überzeugung der westlichen Militärführer der russischen Diktatoren ist, sind sie entweder Vorkriegs, Vorkriegs oder Vorkriegs. Die Weltrevolution ist auf dem Papier die Wunderkur für alle sozialen Nöte, vor Gericht ist sie ein unabsehbarer wirtschaftlicher Prolog; die Diktatur ist vor den Arbeitern das russische Paradies, vor Gericht ist sie kaum zu unterscheiden von der Diktatur der Bourgeoisie. Die Aufnahmen wechseln mit der politischen Umgebung. Der Sozialismus der Führer wächst mit der Entfernung von der Gefahr. Sie sind mutig

genug, die Arbeiter in den Tod zu hehen, aber sie knurren, wenn es brenzlich wird, und verleugnen ihre Dogmen und Glaubensartikel, wenn es ihnen selbst an den Kragen geht.

## Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 25. Juli.

Seit dem vorigen Jahrgang ist das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum Mitgliederstand von 2,59 auf 2,44 zurückgegangen. In diesem Rückgang sind nur Danzig und der Bezirk Königsberg nicht beteiligt. In Danzig stieg das Verhältnis von 11,0 auf 11,4 und im Bezirk Königsberg von 1,8 auf 1,9. In den übrigen Bezirken mit der größeren Arbeitslosigkeit beträgt diese Maßstabszahl im Stuttgarter Bezirk 5,2, im Nürnberger Bezirk 5,1 und im Berliner Bezirk 5,0. Rationiert fehlt noch in dem allgemeinen Ergebnis. Es ist dort noch weit über die Hälfte der Mitglieder zum Feiern gesonnen. Die dortige Arbeitslosigkeit eingerechnet, würden sich für den Bezirk Breslau unter 35 171-Mitgliedern 6032 Arbeitslose ergeben, von je 100 Mitgliedern 14,3. Ohne Rationiert beträgt das Verhältnis dort 2,6. Im Gesamtresultat können wir mit Rationiert bei 476 647 Mitgliedern auf 15 766 Arbeitslose, oder 3,31 vom Mitgliederstand. Von je 1000 Mitgliedern waren 0,62 Arbeitslose zu unterstützen, in der Vorwoche 0,65.

| Bezirk     | In den bestehenden Bezirken |                 | In den bestehenden Bezirken waren am Feststellungsstage arbeitslos |                 | In den bestehenden Bezirken waren am Feststellungsstage arbeitslos |                 |
|------------|-----------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------|
|            | Insgesamt                   | aus dem Bereich | Insgesamt                                                          | aus dem Bereich | Insgesamt                                                          | aus dem Bereich |
| Königsberg | 16 16                       | 17 113          | 140                                                                | 25              | 139                                                                | 5               |
| Danzig     | 1 1                         | 2761            | 81                                                                 | 20              | 91                                                                 | —               |
| Stettin    | 87 87                       | 12570           | 70                                                                 | 54              | 59                                                                 | 1               |
| Breslau    | 47 47                       | 27771           | 101                                                                | 480             | 195                                                                | 2               |
| Berlin     | 73 73                       | 46744           | 369                                                                | 320             | 1868                                                               | 11              |
| Magdeburg  | 55 55                       | 27630           | 112                                                                | 18              | 137                                                                | —               |
| Erfurt     | 49 49                       | 17065           | 32                                                                 | 13              | 45                                                                 | —               |
| Frankfurt  | 17 17                       | 13553           | 422                                                                | 88              | 909                                                                | 2               |
| Geln       | 16 16                       | 135852          | 174                                                                | 8               | 235                                                                | 7               |
| Dortmund   | 16 16                       | 132004          | 16                                                                 | 22              | 1                                                                  | 1               |
| Hannover   | 49 49                       | 23030           | 25                                                                 | 18              | 14                                                                 | —               |
| Bremen     | 30 30                       | 12709           | 54                                                                 | 8               | 122                                                                | —               |
| Hamburg    | 77 77                       | 24811           | 155                                                                | 47              | 150                                                                | 4               |
| Hof        | 59 59                       | 6573            | 52                                                                 | 18              | 29                                                                 | —               |
| Dresden    | 15 15                       | 19719           | 286                                                                | 62              | 729                                                                | 11              |
| Leipzig    | 62 62                       | 33711           | 143                                                                | 2               | 298                                                                | 1               |
| Nürnberg   | 21 21                       | 21726           | 316                                                                | 47              | 682                                                                | 1               |
| München    | 28 28                       | 27285           | 81                                                                 | 18              | 438                                                                | 3               |
| Stuttgart  | 17 17                       | 16920           | 214                                                                | 14              | 579                                                                | —               |
| Karlsruhe  | 12 12                       | 26642           | 103                                                                | 26              | 207                                                                | 12              |
| Zusammen   | 747 747                     | 69247           | 2896                                                               | 1271            | 6993                                                               | 95              |
|            |                             |                 |                                                                    | 127             | 22                                                                 | 11 281          |
|            |                             |                 |                                                                    |                 |                                                                    | 11450           |

## Arbeitsmarkt.

Die Bauhütte Buer-Glabbe sucht zum sofortigen Eintritt 20 Maurer. Stundenlohn 8 M. Für Logis wird gezahlt. Kollegen, die sich bereits gemeldet hatten, konnten wegen der im Auftragsgebiet eingetretenen Lohnbewegung nicht abgerufen werden. Meldungen erbittet die Bauhütte Buer-Glabbe in Buer i. W., Vringartenstraße 30.

In Sagen in Weiskaten und Umgegend können sofort 30 Maurer in Arbeit treten. Meldungen im Verbandsbureau Sagen, Kölnstraße 10, Telefon 2353.

Die Firma B. Kämpfer jun., Hoch-, Tief-, Eisen- und Wasserbau in Maudorf-Landshamer (Provinz Sachsen) sucht 20 Maurer zu einem Stundenlohn von 6,25 M. und 3 Zimmerer zu 6,35 M. Die Firma bietet freie Wohnung in guter Wohnbarade, dicht am Werkplatz sowie Niederhaltung der Reisefloßen 4. Klasse nach adäquater Arbeit. Eine Kantine mit billigen Waren befindet sich in unmittelbarer Nähe. Wie die Firma noch mitteilt, werden zurzeit Neubauten ausgeführt. Winterlager bieten Schutzwärme und Ausbesserungsarbeiten in Gebäuden usw. Aussicht auf Beschäftigung während des ganzen Winters. Bewerber wollen sich mittels Postkarte melden. Sie erhalten telegraphisch Nachricht.

Die Firma Jos. Kurz, Maurermeister in Neustadt i. N. sucht 10 Maurer für dauernde Beschäftigung. Stundenlohn 5,30 M. Für Unterkunft wird gezahlt. Zu melden beim Vereinsvorsitzenden S. Mahnte, Neustadt i. N. M. 10, Marktstraße 123.

50 Maurer können noch dauernde Arbeit finden bei der Firma P. Schönborn, Baugeschäft in Schöningen (Braunschweig). Aufträgen sind zu richten an die Firma und an den Vorsitzenden unseres Vereins, Arthur Reichert. Der Stundenlohn beträgt 6,10 M. Mit der Unterkunfts-möglichkeit steht es nicht besonders günstig.

## Berichte.

Bezirk Nürnberg. In der Nummer 32 des „Grundstein“ haben wir mitgeteilt, daß ein für die 1. Lohnklasse feststehender Schiedsspruch eine Erhöhung des Stundenlohnes um 55 s vom 1. Juli an vorsehe. Inzwischen ist auch für die übrigen 4 Lohnklassen folgender Schiedsspruch gefällt worden:

|                                                                                                                                                                                                                                                                 |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Mit Wirkung vom Beginn der auf den 30. Juni 1921 folgenden Lohnperiode erhalten die im § 4 des Verbandsarbeitsvertrages für das nordbayerische Bauwerkver-einigen Arbeitnehmer auf die zurzeit gewährte tarifliche Entlohnung pro Stunde eine Zulage, und zwar: |      |
| In der Ortsklasse II.....                                                                                                                                                                                                                                       | 40 s |
| " " " III.....                                                                                                                                                                                                                                                  | 35 " |
| " " " IV.....                                                                                                                                                                                                                                                   | 25 " |
| " " " V.....                                                                                                                                                                                                                                                    | 20 " |

Für die Ortsklassen gemäß Absatz 1 des Schiedsspruches kommt der Vorlauf des § 2 Ziffer 5 Abs 10 des Verbandsarbeitsvertrages für das nordbayerische Bauwerkver-einigen vom 21. September 1920 in Betracht.

Bisher, das ist ab letztmaliger allgemeiner Lohnveränderung, gewährte örtliche Zulagen, darunter auch solche aus Ortsklassenänderungen sich ergebende, sind anzurechnen.

Für den Beginn der zweimonatigen Frist im Sinne des § 5 Absatz 4 des Verbandsarbeitsvertrages für das Bau-gewerbe wird der 30. Juni 1921 festgelegt. Eine Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches ist bis 6. August, mittags 1 Uhr, beim Landes-einigungsamt, Zweigstelle Nürnberg, abzugeben. Nürnberg, den 28. Juli 1921.

Die Unparteiischen:

Hartmann, Heerdegen, Schreier.

Arbeitgeberbeisitzer:

Weiß, Japf.

Arbeitnehmerbeisitzer:

Bohl, Schenlocher.

Die in diesem Schiedsspruch vorgesehene Lohnzulage wird und kann unsere Mitglieder keineswegs voll be-zriedigen, weshalb sich auch mancherorts großer Unwille zeigte, sowie auch einige sich daraus ergebende Arbeits-einstellungen nicht verhindert werden konnten. Nachdem aber mit dem 30. August die zweimonatige Frist abläuft, so werden unsere Mitglieder nicht umhin können, mit Ablauf dieser Frist sofort wieder neue Lohnforderungen zu stellen.

Samburg. Am 21. Juli beschäftigte sich eine Verant-wortung der Betonarbeiter mit der Belegungsfrage im Beton-gewerbe. Kollege Koppitz legte an der Hand eines amtlichen der Firma Koppel und einem Belegungs abgestellten Beleg-vertrages dar, daß dem Belegungs dar nach wofür Auf-erhalten, aber keine Rechte gegeben werden. So soll er in den ersten 13 Wochen überhaupt keinen Lohn erhalten, da man in dieser Zeit beschäftigt sein kann, um für wirklich ge-arbeitete Zeit eine Entschädigung gewährt werden. Von Urlaub ist darin gar nicht die Rede. Bei Erkrankung soll er gar die veräumte Zeit nachholen. Kollege Koppitz stellte diesem Vertrag das von unserm Verband ausgearbeitete Vertragsmuster entgegen, das den Belegungen außer Pflichten auch Rechte geben soll. Als Entschädigung soll ihnen im ersten Belegjahr ein Viertel, im zweiten Belegjahr die Hälfte und im dritten Belegjahr drei Viertel des Gesellenlohnes zuteil werden. Dazu ist Urlaub vorgesehen, wie der Verband auch beim Abschluss von Belegverträgen, bei der Uebernahme der Belegverhältnisse, bei den Prüfungen der Ausgelernten usw. mitwirken will. Durch Aussprache und Beschluß kam zum Ausdruck, daß die Veranlassung das Betongewerbe für eine Belegungsabteilung überhaupt nicht geeignet hält. Die Beleg-linge würden nur der Ausbeutung durch die Unternehmer dienen. — In der Affordarbeit übertrug die Veranlassung in Verfolg eines Beschlusses vom 27. Juni einer besonderen Kommission die Vorarbeiten für weitere Verhandlungen. Solange diese nicht beendet sind und die Veranlassung ihr Ergebnis nicht genehmigt hat, darf niemand in Afford ar-beiten. Affordarbeit ist strikte zu unterlassen. In der Lohn-frage schweben Verhandlungen mit den Arbeitgebern.

Magdeburg. Der am 31. Juli abgehaltene Vertreter-tag (Generalversammlung) war von 65 Vertretern besucht. In üblicher Weise begrüßte die Versammlung des verstorbe-nen Vorsitzenden des Zentralverbandes der Zimmerer, des Genossen Schrader. Dem vom Kollegen S. ein e m a n-erstatteten Geschäftsbericht vom 2. Quartal ward zu ent-schieden, daß ständig nach Maurern gefragt wird, Bauhüt-ten, die Arbeiter dagegen nicht alle untergebracht werden können. Im aber auch für diese Kollegen Arbeitsgelegenheit zu schaffen, hat die Verwaltung sich mit dem Landesarbeitsamt in Ver-bingung gesetzt, damit Einrichtungen getroffen werden, die es Bauarbeitern ermöglichen, in kurzer Zeit gewisse Maurer-arbeiten zu erlernen. Bei der Lohnbewegung verlangen die Arbeitgeber Lohnabstufungen, was damit vor dem Bezirks-lohnamt nicht durch. In den Zahlstellen mußte der Verband, wie bei früheren Lohnverhandlungen auch, kräftig nachgehen. In Loburg, Wöckern, Gommern, Wolmirstedt, Magdeburg, Gollitz, die Arbeitgeber, die vom Lohnamt festgelegten Löhne seien für sie nicht maßgebend. Die Urabstimmung brachte leider ein schädes Ergebnis. In der Abstimmung haben 1459 Kollegen teilgenommen, davon stimmten 684 für Weiterzahlung des erhöhten Beirates, 775 dagegen. Zum Ausgleich der in letzter Zeit eingetretenen Verzögerung haben Verhandlungen stattgefunden, jedoch zu keiner Verständigung geführt. Am 8. August muß deshalb das Bezirkslohnamt in Halle aufgetreten. Der Kassenbericht ergab als Ein-nahme für die Hauptkasse 228 692,40 M., als Ausgabe 228 907,90 M. Die Vereinskasse hat somit ein Guthaben bei der Hauptkasse von 6315,50 M. Die Vereinskasse hatte als Einnahme 113 143,02 M., als Ausgabe 43 399,40 M. zu ver-zeichnen. Ihr Kassenbestand betrug einschließlich des Gut-habens bei der Hauptkasse 75 019,12 M. Von den am Quar-talsabschluss vorhandenen 4767 Mitgliedern waren 2442 Mau-er, 41 Polier, 14 Stukkatoren, 6 Pfeifenleger, 36 Polier, 3 Steinbohrer, 5 Schachtmeister, 2012 Hilfsarbeiter, 206 Erdarbeiter. In der Ausprache wurde das Verlangen der Un-ternehmer zur Ferienfrage scharf beurteilt. Die Verwaltung erhielt Entlassung erteilt. Zur Arbeitsnachfrage (General-versammlung) hat einstimmig beschlossen, daß das Umfragen der Maurer und Bauhüttenarbeiter auf den Arbeitsplätzen und in den Bureaus der Arbeitgeber nicht statthaft ist. Des weiteren ist die Wohnungsvermittlung gemacht worden, daß ein großer Teil Arbeiter aus anderen Berufen und Organi-sationen Umstand nach Arbeit auf den Arbeitsplätzen und in den Bureaus der Arbeitgeber für das Baugewerbe hält. Auch das ist nicht statthaft. Alle Maurer und Bauarbeiter haben das Arbeitsnachweis für das Baugewerbe zu benutzen, um dadurch vermittelt zu werden. Als Entschädigung für das Entlassen der Beiräte setzte die Versammlung 27 s für jede verkaufte Zeitspendenmarke fest. Unter Hinweis auf das fünfundsiebzigjährige Bestehen der Organisation, das am 6. August gefeiert wurde, rief Kollege Heinemann alle Mitglieder zu unermüdetem Mitstreiter auf.

